



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Posener Schulstreit

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

schon in der vaterländischen Armee eine Zeit lang gedient haben, und einem Mannschaftsbestand zu einem Drittel etwa aus Deutschen (Kapitulanten), zu zwei Dritteln aus Eingebornen ebenso wünschenswert wie notwendig.

Wie stark diese Kolonialtruppe zu machen wäre, würde sich wohl hauptsächlich aus dem Ausgang der jetzigen Verhältnisse und Ereignisse in China ergeben. Was wir aber als dringenden Wunsch aussprechen möchten, das ist, daß diese Kolonialtruppe nicht in der Art der französischen Fremdenlegion als eine Strafabteilung oder als ein Ablagerungsplatz für zweifelhafte und gescheiterte Existenzen betrachtet werde, sondern daß man das Beste für gut genug hierfür halte. Die deutschen Kolonialtruppen sollen dann nicht nur „Kriegsknechte“ sein, sondern Pioniere der Gesittung, des Deutschtums und des Christentums. Die Anforderungen, die die Schutztruppenordnung an die einzustellenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften macht (absolute Zuverlässigkeit, solider Lebenswandel, ruhiger, fester Charakter, klares Urteil, Sicherheit und Festigkeit im Entschluß usw.), sollen auch an die Kolonialtruppen gestellt werden. Nächstdem möchten wir aber noch verlangen, daß sich die Offiziere vor ihrem Eintritt in die Kolonialtruppe schon mit der Landessprache müssen vertraut gemacht haben, wie das in England verlangt wird.

Eine wichtige Frage dürfte es sein, ob man die Niederlassung und Ansiedlung der ausgedienten Soldaten in Ostasien ins Auge fassen und erleichtern solle. Unserer Ansicht nach würde sich das empfehlen. Das Reich sollte eine derartige Kolonisierung durch ordentliche fleißige ausgediente Soldaten in jeder Weise, auch pekuniär, erleichtern. Man würde sich dadurch zugleich eine Reservetruppe schaffen, eine Stütze und Hilfe für unsre kaufmännischen Niederlassungen und Unternehmungen. Wir sollten meinen, daß durch solche Kolonisation auch eine sehr wertvolle Basis für die Missionsarbeit geschaffen werden könnte.

v. W.



Der Posener Schulstreit

1



ie Verfügung der Regierung in Posen, die den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen der Stadt Posen auf deutsche Grundlage stellt, hat der Tagespresse Anlaß zu lebhaften Auseinandersetzungen gegeben und die Gemüter in große Aufregung versetzt. Klagen und Drohungen, die an die Zeiten des sogenannten Kulturkampfes erinnern, sind in leidenschaftlichen Äußerungen, namentlich der polenfreundlichen Presse, laut geworden, und weitgehende Befürchtungen auf der einen, Hoffnungen auf der andern Seite sind an die viel-

befprochne Verfügung geknüpft worden, deren Urheber an eine so weitgehende Wirkung ihrer Anordnung sicherlich nicht im entferntesten gedacht haben. Den Kämpfern für Religion und Muttersprache haben sich sogar die Sozialdemokraten beigegeben, indem sie, ihrer sonst zur Schau getragenen Gleichgiltigkeit gegen Nationalität und Religion völlig uneingedenk, den angeblichen Angriff der preußischen Unterrichtsverwaltung auf diese unveräußerlichen Menschenrechte zum Anlaß einer stürmischen Entrüstungskundgebung gemacht haben. Bei solcher Lage der Dinge scheint es an der Zeit zu sein, den Gegenstand des Streites einmal vorurteilsfrei ins Auge zu fassen und auf seine wirkliche Bedeutung zu untersuchen. Dabei wird sich herausstellen, daß die Verfügung der Pofener Regierung in ihrer Bedeutung von vornherein arg überschätzt worden ist, und daß man keine Ursache hat, in ihr das Zeichen des Beginns einer neuen schulpolitischen Ära zu sehen, auch dann nicht, wenn sich herausstellen sollte, daß die Regierung in Posen im Einverständnis mit dem Unterrichtsminister gehandelt habe.

Was ist denn eigentlich geschehen? Nach den Meldungen der Blätter hat die Regierung für die Volksschulen der Stadt Posen angeordnet, daß der Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe fortan nur in deutscher Sprache erteilt werden solle. Das ist keineswegs eine unerhörte, noch nie dagewesene Maßregel. Der Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache in den von Kindern polnischer Zunge besuchten Schulen der Provinz Posen ist geregelt durch die Bestimmungen des Oberpräsidenten vom 27. Oktober 1873, die nach Gutheißung des Kultusministers und vielleicht sogar nach Anhörung des Staatsministeriums erlassen worden sind. Diese Bestimmungen ordnen an, daß für alle Gegenstände mit Ausnahme der Religion und des Kirchengesanges die Unterrichtssprache die deutsche ist. Den Kindern polnischer Zunge soll der Unterricht in den bezeichneten Gegenständen in der Muttersprache erteilt werden. Wenn diese Kinder jedoch „in der Kenntnis der deutschen Sprache soweit vorgeschritten sind, daß ein richtiges Verständnis auch bei der in deutscher Sprache erfolgenden Unterweisung erreicht werden kann, so ist letztere mit Genehmigung der Regierung auch in diesen Gegenständen auf der Mittel- und Oberstufe als Unterrichtssprache einzuführen.“ Die Regierung in Posen ist mithin zu der so viel angefochtenen Verfügung formell vollkommen befugt, ja wenn die Voraussetzung zutrifft, daß die betreffenden Kinder in der Kenntnis der deutschen Sprache weit genug gefördert sind, nicht bloß befugt, sondern sogar verpflichtet gewesen. „So ist“ die deutsche Unterrichtssprache einzuführen, sagen die angeführten Bestimmungen. Man scheint nun aus dem Umstande, daß — wie nach Zeitungsmittteilungen anzunehmen ist — die Regierung in Posen vor ihrer Anordnung sich der Zustimmung des Ministers versichert hat, zu folgern, daß hinter dieser Maßregel noch weitergehende Absichten stecken, und daß der Minister vorhabe, die polnische Sprache ganz aus der Schule zu beseitigen. Aber zu dieser Annahme ist einstweilen noch kein Grund vorhanden. Wer die Regierungsmaßnahmen auf diesem Gebiete mit einiger Aufmerksamkeit und

Sachkenntnis verfolgt hat, dem wird es nicht entgangen sein, daß seit einer Reihe von Jahren die deutsche Sprache in der polnischen Schule nicht mehr an Raum gewonnen hat, und man wird in der Annahme kaum fehl gehn, daß die Bezirksregierungen von oben her einen Wink erhalten haben, von der ihnen durch die Bestimmungen vom 27. Oktober 1873 erteilten Befugnis bis auf weiteres keinen Gebrauch zu machen. Trifft diese in den Thatfachen begründete Annahme zu, dann bedurfte die Regierung in Posen im vorliegenden Falle in der That der Genehmigung des Ministers, und man hat keinen Grund, dahinter noch besondere böse Absichten zu vermuten.

Daß die Posener Verfügung sachlich gerechtfertigt ist, wird kein Sachverständiger bezweifeln, der die Verhältnisse in der Stadt Posen näher kennt. Nachdem in den Volksschulen das Deutsche sechsundzwanzig Jahre lang nicht nur als Unterrichtsgegenstand, sondern auch als Unterrichtsmittel in Übung gewesen, und nachdem neben den polnischen Religionsabteilungen ebenso lange deutscher Religionsunterricht für die Kinder deutscher Zunge erteilt worden ist, kann es von vornherein auch ohne weitere Prüfung keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Kinder polnischer Abstammung, die ja zudem auf der Straße täglich deutsch zu hören und zu sprechen Gelegenheit haben, nach zwei- bis dreijährigem Schulbesuche beim Eintritt in die Mittelstufe die deutsche Sprache so genügend beherrschen, daß sie dem deutsch erteilten Religionsunterrichte mit dem Verständnis folgen können, das die Kirche für diese Unterweisung verlangt. Diese Voraussetzung für die Einführung der deutschen Unterrichtssprache war für die Schulen der Stadt Posen ohne Zweifel schon lange gegeben. Wenn die Regierung damit bis jetzt gezögert hat, so lag der Grund dieser Zurückhaltung jedenfalls in dem seit Jahren bekundeten Streben, die polnische Empfindlichkeit zu schonen. Nachdem aber die Staatsregierung schon während der letzten Tagung des Abgeordnetenhauses den polnischen Anzuspaltungen gegenüber wieder eine feste Haltung gezeigt und durch mündliche Erklärungen und schriftliche Weisungen an die Staatsbeamten den Entschluß bekundet hat, den polnischen Umtrieben mit Kraft und Entschiedenheit entgegen zu treten, da war es ganz selbstverständlich, daß diese Zurückhaltung auf dem Gebiete der Schulverwaltung fallen gelassen und das früher beobachtete Verfahren wieder aufgenommen werden mußte. Will man von dem Beginn einer neuen Ära in der Polenpolitik sprechen, so möge man sie an diese Erklärungen der Regierung im Landtage anknüpfen; auf dem Gebiete der Schulverwaltung kann man höchstens von der Wiederaufnahme einer ältern Praxis reden, die aus Opportunitätsgründen zeitweise außer Übung gekommen war.

Zu einer irrthümlichen, dem wahren Zusammenhange der Dinge widersprechenden Auffassung des Geschehenen hat leider die Norddeutsche Allgemeine Zeitung durch eine Erklärung beigetragen, in der sie in etwas unklarer Weise die Maßregel der Posener Regierung als eine Folge der Eingemeindung von drei Landgemeinden, Zerfiz, St. Lazarus und Wilda, in das Gebiet der Stadt Posen hinstellte. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen

nissen mag ja allerdings vorhanden sein; aber er ist nur ganz äußerlicher Art und besteht darin, daß die Regierung als Zeitpunkt für die Ausführung der längst für notwendig erkannten Maßregel die Vereinigung dieser Landgemeinden mit der Stadt Posen wählte. Die Maßregel selber wäre aber ohne diese Veränderung der kommunalen Beziehungen ebenso notwendig gewesen. Aus zwei Gründen. Den einen haben wir schon angeführt. Die polnischen Kinder der Posener Schulen waren in der Kenntnis des Deutschen so weit vorgeschritten, daß sie den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten konnten. Deshalb mußte nach der Bestimmung des Oberpräsidialerlasses die deutsche Unterrichtssprache eingeführt werden, sobald der Erlass, dessen Ausführung jahrelang sistiert gewesen war, wieder in Kraft treten konnte. Der andre Grund lag in den Schulverhältnissen der Vororte und in den Beziehungen der Vorortschulen zu den Stadtschulen. Während in der Stadt Posen sowohl polnischer als auch deutscher Religionsunterricht, je nach der Muttersprache der Kinder, erteilt wurde, waren die Schulen der drei Dörfer längst auf deutsche Grundlage gestellt, wenigstens auf der Mittelstufe und auf der Oberstufe. Hier gab es keine polnische Religionsabteilung. Verzogen nun Kinder polnischer Zunge aus der Stadt nach einem dieser Vororte, so mußten sie fortan an dem deutschen Religionsunterricht teilnehmen. Das war aber nicht nur für die Kinder, sondern auch für die deutschen Schulen eine große Last. Jene konnten dem deutschen Religionsunterrichte nicht leicht und schnell genug folgen, weil sie bisher den ganzen religiösen Memorierstoff in polnischer Sprache gelernt hatten. Sie waren deshalb selbstverständlich ein Hemmschuh für die Fortschritte der alten Schüler und machten den Lehrern viel Mühe und Arbeit. Diesem Übelstande konnte wirksam nur dadurch abgeholfen werden, daß die Schulen in der Stadt und in den Vororten, zwischen denen ein häufiger Schülerwechsel stattfindet, im Religionsunterricht auf gleichen Fuß gestellt wurden, d. h. daß auch in der Stadt Posen der Unterricht nur in deutscher Sprache erteilt wurde. Der Unterrichtsminister ist deshalb mit Unrecht angegriffen worden, wenn gesagt worden ist, er habe durch die Erklärung in der Norddeutschen Allgemeinen die Bedeutung der aus schulpolitischen Gründen erfolgten Anordnung abschwächen wollen, indem er sie auf bloße schultechnische Zweckmäßigkeitsgründe zurückzuführen versuchte. Das Richtige an der Sache ist, daß sich schulpolitische und Zweckmäßigkeitsgründe begegneten und mit gleichem Nachdruck die Maßregel forderten, die die Regierung in Posen ausgeführt hat, und die Regierung hat nicht den geringsten Grund, ihre Anordnung nach der einen oder der andern Seite zu beschönigen. Sie hat nur gethan, was ihre Pflicht war.

Noch in anderer Hinsicht wird der Posener Verfügung in der Tagespresse eine Bedeutung beigemessen, die ihr nicht zukommt. Die Zentrumsblätter bezeichnen es als unerhört, daß eine so wichtige Maßregel erlassen worden ist ohne die Zustimmung des Erzbischofs. War in den ersten Erörterungen nur dem Befremden Ausdruck gegeben worden, daß die Regierung den Erzbischof

nicht vorher um seine Meinung befragt habe, so wird neuerdings von der Kölnischen Volkszeitung für die Kirche geradezu das Recht in Anspruch genommen, zu derartigen Anordnungen ihre Einwilligung zu geben. Wenn hierbei etwas unerhört ist, so ist es diese ultramontane Forderung. Und unerhört wäre es gewesen, wenn die Regierung in Posen oder der Minister den Herrn von Stablewski um seine Erlaubnis zu ihrem Vorgehn ersucht hätten. Weder sagen die Oberpräsidialbestimmungen vom 27. Oktober 1873 ein Wort davon, daß vor der Einführung der deutschen Unterrichtssprache an Stelle der polnischen der Erzbischof oder irgend ein anderes Organ der Kirche gehört werden müsse, noch haben die Regierungen dies jemals für nötig gehalten, so oft sie von dieser Befugnis Gebrauch gemacht haben. Und das letzte ist recht häufig geschehn, namentlich vom Jahre 1886 ab, wo, wie gegenwärtig wieder, von oben her ein etwas scharfer Wind gegen die polnischen Ansprüche wehte, bis an den Beginn der neunziger Jahre, wo das Zeichen zum Stoppen gegeben wurde. Der Erzbischof ist nie gefragt worden. Somit ist in der Unterlassung der Befragung im vorliegenden Falle wenigstens keine Neuerung der Verwaltungspraxis zu sehen. Woher also das laute Geschrei? Es möchte aber auch schwer werden, ein Recht der Kirche auf die von der ultramontanen Presse beanspruchte Mitwirkung nachzuweisen. Das verfassungsmäßige Recht der Kirche auf die Leitung des Religionsunterrichts hat vom Staate nie eine so weitgehende Auslegung erfahren. Der Staat hat der Kirche auf Grund der Verfassungsbestimmung immer nur auf den Lehrinhalt des Unterrichts eine Einwirkung zugestanden, und in dieser Hinsicht wird den Organen der Kirche volle Mitwirkung eingeräumt. Sie werden bei der Aufstellung der Lehrpläne gehört und dürfen dem Religionsunterricht beiwohnen und sich durch Fragen an Lehrer und Schüler davon überzeugen, daß die Lehre der Kirche unverfälscht zur Geltung kommt. Dem Bischof wird dabei so weit entgegengekommen, daß man ihm nicht zumutet, in die einzelnen Schulen zu gehn, wie es der evangelische Generalsuperintendent thut, sondern die Schulverwaltung läßt ihm die Kinder durch die Lehrer in die Kirche führen, wann und wo er es wünscht. Hat er oder der Geistliche an dem Inhalte des Religionsunterrichts irgend welche Ausstellungen zu machen, so bedarf es nur einer Mitteilung an die Schulaufsichtsbehörde, um die wahrgenommenen Übelstände zu beseitigen. Aber die Form des Unterrichts, die methodische und die didaktische Seite, wird als rein schultechnische Frage behandelt, auf die der Kirche keine Einwirkung zusteht, und zu der Form des Unterrichts gehört auch die Unterrichtssprache. Damit soll nicht gesagt sein, daß begründeten Klagen und Wünschen der Kirche, sofern sie in angemessener Form an der richtigen Stelle angebracht werden, nicht auch auf diesem Gebiete williges Gehör geschenkt würde. Nur ein Rechtsanspruch der Kirche, für die Form des Unterrichts Forderungen zu stellen, wird nicht anerkannt.

Within kann in der Posener Verfügung auch nach dieser Richtung hin nichts Unerhörtes gefunden werden, und es heißt in der That ihre Bedeutung

weit überschätzen, wenn sie zum Anlaß eines großen Entrüstungsturms gemacht wird. Will man in dem Vorgehn der Regierung in Posen ein Anzeichen von Kampfesstimmung sehen, so kann doch nur von einer gewissen Entschlossenheit die Rede sein, nach einer Zeit unfreiwilliger Waffenruhe den Verteidigungskampf gegen die polnischen Angriffe mit neuer Kraft aufzunehmen. Denn auf deutscher Seite handelt es sich in der That um einen Verteidigungskampf. Die Angreifenden sind die Polen, und alle Maßregeln, die die Staatsregierung seit dreißig Jahren auf dem Gebiete der Schule gegen das polnische Wesen ergriffen hat, sind nur durch das feindselige Verhalten der polnischen Agitation veranlaßt und notwendig geworden. Das soll in einem Rückblicke auf die preußische Schulpolitik in der Provinz Posen während der letzten drei Jahrzehnte näher dargestellt werden.

2

In den ersten Jahren nach der erneuten Besitzergreifung hatte die preußische Verwaltung in der Provinz Posen wie auf andern Gebieten so auch auf dem des Schulwesens erst Ordnung zu schaffen, bevor an die Weiterentwicklung gegangen werden konnte. Das Volksschulwesen lag sehr im argen; in den kleinern Orten und auf dem platten Lande waren nur dürftige Anfänge vorhanden, und in vielen der allerdings sehr zahlreichen aber sehr kleinen Städte gab es noch gar keine Schulen. Unter dem thatkräftigen Regimente des Oberpräsidenten von Flottwell ging die Ordnung sicher und planmäßig vor sich. Die vorhandnen Schulen wurden wieder in regelmäßigen Betrieb gesetzt, und neue auf dem Fuße der Parität eingerichtet. Deutsche und polnische, evangelische und katholische Kinder besuchten dieselbe Schule und lernten bei denselben Lehrern deutsch und polnisch lesen und schreiben, rechnen und singen, und was aus dem Gebiete der Weltkunde im Lehrplane Raum fand, sowie ein jedes bei einem Lehrer seines Bekenntnisses Religion, die einen in deutscher, die andern in polnischer Sprache. Die Schulaufsicht wurde von den Geistlichen beider Konfessionen einträchtig geführt, und die jährlichen Prüfungen von beiden gemeinsam abgehalten. Die Polen lernten deutsch, und die Deutschen polnisch, und von keiner Seite fand man darin eine unbillige Forderung, jeder hielt dies für selbstverständlich und zweckmäßig.

Aber diese Zustände änderten sich. Zunächst begann man das Zusammenwirken von evangelischen und katholischen Geistlichen in der Schulaufsicht als eine Last zu empfinden und verlangte eine konfessionelle Scheidung des Volksschulwesens. Diese Entwicklung begann etwa mit den dreißiger Jahren, vielleicht angeregt durch die Bewegung, die im Jahre 1830 in dem polnischen Aufstande in Rußland zum gewaltfamen Ausbruche gekommen war. Die Regierung gab nach; auch auf evangelischer und deutscher Seite mochte nach dieser Befundung der nationalpolnischen Bestrebungen das Nebeneinander der deutschen und der polnischen Kinder in der Schule nicht mehr gewünscht werden. Die mehrklassigen paritätischen Schulen wurden in konfessionelle ge-

trennt, aus den einklassigen Simultanschulen wurde die Mitaufsicht durch den Pfarrer der konfessionellen Minderheit beseitigt. Nun war der katholische Priester von der unbequemen Kontrolle des neben ihm stehenden evangelischen Pfarrers befreit, nun konnte er seinen nationalpolnischen Neigungen ungestört freien Lauf lassen. Die deutsche Sprache verschwand aus der polnischen Schule. Die Regierungen duldeten es oder kümmerten sich nicht darum. Der fest zugreifende Oberpräsident von Flottwell mußte weichen, und die Behörden ließen den katholischen Priester gewähren. Und hätte nicht die *vis inertiae* die Geistlichkeit an der Entfaltung einer wirksamen Thätigkeit für die Hebung der polnischen Schule gehindert, so hätte schon um die Mitte des Jahrhunderts ein polnischer Mittelstand von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung erzogen sein können. Aber nachdem sich der deutsche Einfluß in die kleinern und weniger zahlreichen evangelischen Schulen hatte zurückziehen müssen, legte die katholische Geistlichkeit die Hände in den Schoß und überließ das Schulwesen sich selber, sodaß es bald in einen Zustand der Versumpfung geriet, aus dem es erst infolge der Wiedererweckung des deutschen Volksbewußtseins erlöst werden sollte.

Es bedurfte erst der großen politischen Ereignisse des Jahres 1866, um der Regierung ihre Pflicht ins Gedächtnis zu rufen, an der Ostmark des neuen Deutschlands deutsches Wesen und deutsche Bildung zu pflegen. Hatte sie sich bis dahin zur Entschuldigung ihrer Lässigkeit immerhin auf die Thatsache berufen können, daß die Provinz Posen nicht zum Deutschen Bunde gehörte, so trat in dieser Beziehung durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes, dem der preussische Staat alle seine Provinzen zuführte, eine Änderung ein. Und gerade die widerwillige Haltung, die die Polen gegen ihre Aufnahme in den Norddeutschen Bund an den Tag legten, ist augenscheinlich auf die Schulverwaltungsmaßnahmen nicht ohne Einfluß geblieben. Die deutsche Sprache war wie gesagt aus dem Unterrichte der polnischen Schulen gänzlich verschwunden. Da wurde den Lehrern durch Regierungsverfügung zur Pflicht gemacht, die polnischen Kinder nicht bloß im Lesen und Schreiben, sondern auch im mündlichen Gebrauche der deutschen Sprache fleißig zu unterrichten. Das Sprechen sollte in der Form des Anschauungsunterrichts geübt werden, der sich an die Winkelmannschen Bildertafeln anzuschließen hatte. Um den Lehrern, die zum großen Teile der deutschen Sprache selber nicht mächtig und methodisch wenig geschult waren, eine Anleitung zu diesem Unterrichte zu bieten, ließ die Regierung in Posen von einem Schulrate den Übungsstoff unter dem Titel „Anleitung zur Behandlung des deutschen Sprachunterrichts in polnischen Schulen“ zusammenstellen und allen Schulen zugehn.

Diese Anleitung und die Winkelmannschen Bildertafeln waren hinfort für die polnischen Schulen das allerwichtigste Lehrmittel — freilich lange genug nur in den Augen der Regierungen. Noch nach zehn Jahren, als die polnischen Schulen längst unter ständige, vom Staate angestellte Kreis Schulinspektoren gestellt waren, fehlten die Anschauungsbilder vielen Schulen. Aber auch

da, wo sie vorhanden waren, erfuhren die Sprechübungen zunächst noch lange nicht die geforderte Pflege. Das lag nur zum geringsten Teil an der methodischen Schwäche der erwähnten Anleitung, die sich viel zu sehr der Übersetzung aus dem Polnischen bediente und die Lehrer veranlaßte, die Namen der gezeigten Gegenstände, ihrer Eigenschaften und Thätigkeiten erst in polnischer Sprache lernen und dann ins Deutsche übersetzen zu lassen. Immerhin war die Anleitung ihrer Zeit eine achtbare Leistung, und die deutsche Sprache hätte durch sie eine aner kennenswerte Förderung erfahren können, wenn die Lehrer danach gehandelt hätten. Aber, wie schon gesagt, beherrschten die Lehrer selber die deutsche Sprache zum größten Teile viel zu wenig, als daß sie die Schüler darin hätten erfolgreich unterrichten können. Auch waren sie an regelmäßiges, geordnetes Schulehalten nicht gewöhnt, und der Schulbesuch war äußerst unregelmäßig, weil sich niemand darum kümmerte. Endlich ist nicht daran zu zweifeln, daß die Lehrer vielfach sei es aus eigener Abneigung gegen die deutsche Sprache, sei es unter dem Einfluß und Druck ihrer Schulinspektoren und Seelsorger die Unterweisung im Deutschen absichtlich vernachlässigt haben. So blieb die deutsche Sprache ein höchstens geduldetes und mißliebiger Unterrichtsgegenstand, über den man, wenn er z. B. bei der öffentlichen Prüfung wirklich einmal auf die Tagesordnung gesetzt war, möglichst schnell hinwegging, wenn es auch nicht immer mit den Worten geschehn sein mag, mit denen ein geistlicher Schulinspektor gelegentlich die deutsche Sprechübung schloß: *Dosyć tych niemieckich figli!* zu Deutsch: „Genug dieser deutschen Pöffen!“

Wie schlecht es um die Pflege der deutschen Sprache in den polnischen Schulen bestellt war, darüber erhielt die Regierung volle Klarheit erst, als im Anfange der siebziger Jahre allgemeine Revisionen dieser Schulen kreisweise durch die für diesen Zweck besonders geschaffnen Kommissionen unter der Leitung der Landräte stattfanden. Das Ergebnis war — nicht bloß nach der Seite der deutschen Sprachkenntnis — haarsträubend und hielt der Regierung in erschreckender Weise den Spiegel ihrer Unterlassungssünden vor die Augen. Nun kam Leben in die Unterrichtsverwaltung. Auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872 wurde die Kreis Schulinspektion den katholischen Geistlichen abgenommen und besondern Beamten mit schultechnischer Vorbildung übertragen. Im Herbst 1872 traten die ersten ständigen Kreis Schulinspektoren ihr Amt an, und ihre Zahl wurde fortgesetzt vermehrt. Die Geistlichen, die sich in nationaler oder kirchenpolitischer Beziehung als besonders unzuverlässig erwiesen hatten, wurden auch der Ortschulaufsicht enthoben und die Wahrnehmung dieses Amtes teils den Kreis Schulinspektoren, teils geeignet scheinenden Privatpersonen anvertraut.

Waren so die Organe geschaffen, deren sich die Regierung zur Durchführung ihrer Maßnahmen im Schulwesen mit Vertrauen bedienen konnte, so gaben die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 über die Aufgabe, das Ziel und die Einrichtung der preussischen Volksschule für die zu erlassenden besondern Vorschriften die sichere Grundlage. Der deutschen

Sprache aber versuchte man in den bis dahin polnischen Schulen zu ihrem Rechte zu verhelfen durch die oben erwähnten Bestimmungen des Oberpräsidenten vom 27. Oktober 1873 über den Sprachunterricht in den von Kindern polnischer Zunge besuchten Schulen der Provinz Posen. Der Kern dieser Bestimmungen liegt in der grundsätzlichen Einführung der deutschen Unterrichtssprache, ihre Schwäche in der Ausnahme, die für den Religionsunterricht und im Kirchengesange nicht zugelassen, sondern vorgeschrieben war, und in der Beibehaltung des Unterrichts im Lesen und Schreiben der polnischen Sprache. Dadurch war der polnischen Sprache noch ein weites Herrschaftsgebiet eingeräumt, von dem aus sie das gesamte Schulleben weiter beeinflussen konnte und bis in unsere Tage beeinflusst hat. Hätte man damals mit der polnischen Sprache gründlicher aufgeräumt, so wären wir heute weiter, und es gäbe keinen Posener Schulstreit. Aber die Regierung hatte und hat sich eben zu allen Maßregeln, die eine Verkürzung der polnischen Sprache in der Schule bewirkten, nur von Schritt zu Schritt durch die polnische Opposition drängen lassen. Von Anfang an hatte sie sich der Hoffnung hingegeben, es werde bei der ersten Kürzung des Polnischen verbleiben und der Rest in der Schule gelassen werden können, unbeschadet der Zwecke, die der Staat mit der Schule verfolgen muß. Und das wäre möglich gewesen, wenn sich die polnische Bevölkerung dem Verlangen gefügt hätte, sich in der Schule und im Leben die Kenntnis der deutschen Sprache anzueignen und auf den demonstrativen Gebrauch der polnischen Sprache in der Öffentlichkeit und im Verkehr mit den deutschen Mitbürgern zu verzichten. Ja unter dieser Voraussetzung hätte es der Oberpräsidialbestimmungen gar nicht bedurft, hätte das Polnische ruhig Unterrichtssprache für die polnischen Kinder bleiben können, wie es zur Zeit der Flottwell'schen Verwaltung gewesen war. Nur der hartnäckige Widerstand, den die durch Geistlichkeit und Adel geleitete Bevölkerung der maßvollen Forderung entgegensezte, die planmäßige Bekämpfung des Deutschtums auf allen Lebensgebieten, in allen Berufszweigen, die namentlich der Marcinkowski-Verein mit seiner vortrefflichen Organisation ins Werk setzte, zwangen die Regierung zu immer schärfern Schnitten, immer weiter gehenden Bestimmungen.

Zunächst zwar begnügte man sich mehr als zehn Jahre lang mit den getroffenen Anordnungen, deren Wirkungen man abwarten wollte, bevor man zu neuen Maßnahmen schritt. Als dann aber die Wirkungen ausblieben, als sich die polnische Agitation immer weiter ausdehnte und selbst die von alters her unverfälscht deutschen Gebiete mit Zentren der polnischen Ausdehnungsbewegung besetzt wurden, als die Lehrer unter dem Einflusse der Geistlichen keine Miene machten, die Fahne der deutschen Sprache in den Schulen aufzupflanzen, obgleich es an Bemühungen, sie darin durch methodische Unterweisung und klingenden Lohn zu unterstützen, nicht fehlte, da blieb der Staatsregierung nichts andres übrig, als zu weiteren Maßnahmen zu schreiten und einen neuen Schnitt in den polnischen Schwanz zu thun durch die Beseitigung des polnischen Sprachunterrichts, eine Maßregel, zu der im Jahre 1887 dem alten

Kaiser Wilhelm mit vieler Mühe die Zustimmung abgerungen wurde, und die den Zweck hatte, einerseits für die Betreibung des deutschen Unterrichts mehr Zeit zu gewinnen, andererseits — und das war ihre bedeutendere Wirkung — im Verein mit andern politischen Maßnahmen der polnischen Agitation und den polnischen Lehrern endlich einmal klar zu machen, daß es der Regierung mit der Germanisierung der Volksschule Ernst sei, und daß sie von der Forderung, daß die polnischen Kinder deutsch lernen, nicht abgehn werde.

(Schluß folgt)



Goethe und der Goethebund

Die Resultate der Philosophie, der Politik und der Religion sollen billig dem Volke zu gute kommen, das Volk selbst aber soll man weder zu Philosophen, noch zu Priestern, noch zu Politikern erziehen wollen. Es taugt nichts!

Goethe zu Fall.



an ist in unsern Tagen zwar gewohnt, daß zu Reklamezwecken ein berühmter Name einer Sache beigelegt wird, mit der er nichts zu thun hat, so wenn eine Cigarre nach Bismarck, ein Gasthaus nach Schiller benannt wird; aber bei dem unter dem Namen „Goethebund“ gegründeten Verbande dürfte es doch von Interesse sein, sich die Frage vorzulegen: welche Beziehungen zwischen Goethe und dem Goethebund bestehen, und was wohl Goethe von diesem Bunde gedacht hätte.

Der Goethebund ist aus der Bewegung gegen die sogenannte Lex Heinze entstanden, wenigstens äußerlich; innerlich war er nach der Angabe vieler seiner Mitglieder längst vorhanden in Gemütern, die nur des äußern Anstoßes bedurften, sich in der so beliebten Form eines Vereins zusammenzuschließen. Von der Lex Heinze, wie von aller Politik, verstehe ich fast gar nichts; und von Goethe habe ich gelernt, daß man über Dinge, die man nicht versteht, nicht sprechen, noch weniger schreiben soll. Nur eins weiß ich in dieser Sache: es liegen in der Richtung, in der der Gesekentwurf zu wirken versuchte, Mißstände vor. Wenn, wie mir ein Geistlicher in einer größern Stadt sagt, es heutigentags dort schwer fallen dürfte, unverdorbnen Knaben von dreizehn Jahren zu finden, und wenn sich die Altersgrenze der Verdorbenheit immer weiter nach unten verschiebt, so ist das ein seelischer und körperlicher Mißstand, eine schwere Gefahr, deren Beseitigung jeder Gutgesinnte wünschen müßte. Es